

# Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

Für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.  
Telegraphen-Adress: Volksblatt Halle.

Verkaufspreis  
Das Blatt für die 6 wöchentlichen  
Belegblätter oder deren Raum  
15 Pf., für Wohnungsinhaber  
Belegblätter und Belegblätter  
angehen 10 Pf.

Einzelne für die fällige  
Nummer müssen spätestens bis  
vermögung 1/10 Uhr in der  
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste unter Nr. 6568.

Statto: Für Maßzeit und Recht.

Nr. 106.

Halle a. S., Freitag den 6. Mai 1892.

3. Jahrg.

**Arbeiter! Genossen! Denkt an den Boykott! Meidet das hiesige Bier!**

## Nachfeier des 1. Mai.

Partei-Genossen und Genossinnen in Halle  
und dem Saalkreis!

In der am 4. d. M. in der „Mörbburg“ stattgefundenen öffentlichen Volksversammlung, welche vom Sozialdemokratischen Verein veranlaßt war, ist das „Nachfeier-Komitee“ beauftragt worden, bei hellem Wetter

**Sonntag den 8. Mai cr.**

eine Nachfeier des 1. Mai im Form eines

## Ausflugs

auszurichten und der Öffentlichkeit vorzulegen. Diefem Auftrag ist das Komitee sofort nachgekommen und unterbreitet auch hiermit das Programm.

Noch zuvor müssen wir dem Drange unserer Gefühle folgen und allen Teilnehmern am 1. Mai unsern herzlichsten Dank aussprechen. Wir haben gefunden, daß Tausende von Euch eine Opferwilligkeit bewiesen haben, welche einst alles zu überwinden im Stande sein wird, wenn sie richtig gepflegt und weiter ausgebreitet wird. Der schiefen Bitterung angepaßt, war die Beteiligung eine wirklich impotente zu nennen und das berechtigt uns zu hoffen, daß die Nachfeier, welche bei unsern gütigen Betreibern stattfinden soll, eine viel impotenter werde, damit den Segnern des internationalen Sozialismus gezeigt wird, daß die Forderung des „achtstündigen Normal-Arbeitstages“ eine einseitige, dem ganzen Proletariat eigene ist. Arbeitet so weiter, trägt die Opferwilligkeit auch Euren Kindern ein und der Sieg muß unser sein.

Genossen und Genossinnen!

**Sonntag den 8. Mai cr. früh 9 Uhr**

marschieren alle Teilnehmer am Ausflug wieder aus folgenden Lokalen ab:

- „Mörbburg“, Garz 48b,
- „Bürgerhallen“, Bucherstraße 26,
- „Erdölung“, Martinsberg 5,
- „3 Könige“, Kleine Ulrichstraße 34,
- „Faulmanns Restaurant“, Gartenstraße 10,
- „Hofmeisters Restaurant“, Mörbburgweg 2,
- „Heimaths Restaurant“, Sternstraße 5,
- „Einiges Restaurant“, An der Glocke, Kirche 12,
- „Florins Restaurant“, Große Wallstraße 35,
- „Wälders Restaurant“, Wolfsluchthof,
- „Gute Quelle“, Karl Wald, Reich- u. Dorfstraßenecke,
- „Rothtrappe“, Garz 22.

In jedem dieser Lokale wird sich ein Komiteemitglied einfinden, um zur gegebenen Zeit den Abmarsch zu veranlassen; es ist das notwendig, um an der Stadtgrenze einen großen Zug zu haben.

## 116] Jiesan vom Grillenst. of.

Roman von W. Kautsky.

Durch ein Gellingsel an der Thür ward sie aus ihren beaglichen Wetterbetrachtungen aufgeschreckt. Wer kam so früh? Sie horchte; sie vernahm eine tiefe Stimme, — es war der Briefträger. In der That trat Babette gleich darauf, einen Brief in der Hand, herein. Valerie langte darnach und besah aufmerksam Postzeichen und Adresse. Er kam von Wien und war an den Herrn Hauptmann abdestiert. „Der ist von der Zante,“ sagte sie und wollte damit rufen in das andere Zimmer, um ihn dem Papa zu übergeben. Da winkte ihr Babette, sie möge dies unterlassen, und gegen die Eingangstür weisend, flüsterte sie ihr zu: „Die Gärtnerin Mandl ist auch draußer, sie ist zugleich mit dem Briefträger gekommen, und sie hat mir gesagt, sie möchte mit Ihnen, gnädiges Fräulein, sprechen, aber allein und ungehört, sie hätte Ihnen was zu übergeben.“

Valerie verstaubte sich. „Die Mandl?“ stammelte sie ganz verwirrt. Sie war ihr seit einem Jahre kaum einmal begegnet, die Mandl war ihr ja abschichtlich aus dem Wege gegangen; es mußte ein Ereignis von Wichtigkeit sein, das sie hierherbrachte. Sollte es — mit Stefan in Verbindung sein? Sie füllte sich sehr bekommen. „Wo ist sie?“ fragte sie Babette ebenfalls leise.

„Nach der Thür, sie wollte nicht hereingehen, ich sollte Sie zuerst beachtlichen.“

„Es ist gut, ich will sie sehen.“

„Aber wie sie jetzt, noch immer den Brief in der Hand, nach dem Vorzimmer wollte, vernahm die sie Stimme ihres Vaters aus dem Nebengemach. „Was ist's denn, Valerie, wer war hier?“

Sie blieb ergründend stehen. „Papa, ein Brief von der

Da das Programm von 1. Mai Giltigkeit hat, werden die Sänger gebeten vollständig zu erscheinen, um daselbe mit erhebigen zu helfen. Der Ausflug findet nach einer von uns gemieteten und eine schöne Aussicht bietenden am Burgholz bei Radewell gelegenen Wiese statt. Ebenfalls haben wir den Gasthof des Herrn Wiefemann in Radewell, wofolbst abends für diejenigen, welche den Rückmarsch um 5 Uhr noch nicht mit antreten wollen, ein Kränzchen stattfindet, für diesen Tag gemietet. Alle Speisen und Getränke dürfen nur gegen vom „Sozialdemokratischen Verein für Halle und dem Saalkreis“ ausgegebene Marken verabsolgt werden, wobei die am 1. Mai benutzten Marken keine Giltigkeit haben. Nur die Händler, welche am 1. Mai auf der „Bischofswiese“ zu Schaden gekommen sind, werden vom Komitee engagiert und deren Stände durch Plakate kenntlich gemacht. Das Logierbier wird von einem vom Komitee damit beauftragten Restaurateur (unter Beihilfe von Papfern, wozu teilweise arbeitslose Genossen angestellt werden) verapaßt. Biergärlerei erhält man pro Stück mit 20 Pf. auf dem Plage. Alle vom 1. Mai ausgehenden Marken sind bis Freitag abend an F. C. u. m. r., Sieblichstein, Hofstraße 12, 2. Et. oder Paul Döring, Halle, Frey Kutterstraße 7, Hof part. abzuliefern; die von den Händlern kastrierten Marken sind bis ebendahin im „Volksblatt“ auszutauschen.

Wir bitten die Festteilnehmer, im Interesse eines ruhigen und geordneten Verlaufes des Ausflugs, sich den Anordnungen des durch Schließen kenntlichen Festkomitees fügen zu wollen, um denselben zu einem impotanten gestalten zu helfen.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Das Nachfeier-Komitee für 1892.

## Religionsfreiheit — Gewissenszwang.

III.

Dem Abg. Richter sind nach den Verhandlungen über den Volksschulgesetzentwurf im Abgeordnetenhaus bisher nicht veröffentlichte Reskripte aus dem Kultusministerium mitgeteilt worden, welche beweisen, daß die Aufzussung von der Rechtsmöglichkeit oder vielmehr von der Unrechtmöglichkeit des Jedwichtigen Erlaszes vollst. begründet ist. Die betreffenden Reskripte des Kultusministeriums — wir zitieren hier nach der „Freisinnigen Zeitung“ des Herrn Richter — sind datiert vom 15. Januar 1879, gezeichnet Fall II, III, 7297 und vom 21. April 1882, II, III 110 774 gezeichnet u. G. Höfler. Beide Reskripte hat das Kultusministerium erst unter dem 4. Febr. 1889, II, III 22 025 dem königlichen Landgericht zu Götting mitgeteilt auf ein Gesuch desselben vom 15. Oktober 1888 um Auskunft über die Bestimmungen, betreffend die Teilnahme von schulpflichtigen Kindern der Mitglieder freireligiöser Gemeinschaften an dem planmäßigen Religionsunterricht.

Es handelte sich nämlich damals vor dem Landgericht um

Zant, Babette bringt Dir ihn.“ Sie übergab ihr denselben, und diese, die Situation wohl verfassend, trat unverweilt bei dem Herrn Hauptmann damit ein.

Valerie suchte in das Vorhaus. Mandl kam ihr entgegen; einen Augenblick standen sich die beiden Mädchen stumm gegenüber, dann nahm Valerie Mandl an der Hand und führte sie in die Küche, deren Thür sie abschloß. „Was bringen Sie mir, Mandl?“ Sie nannte sie nicht mehr du. „Einen Brief von Stefan Grillst. of.“ Sie zog ihn unter ihrem Zauch hervor und reichte ihn hin.

Valerie war sehr blaß geworden. „Er ist hier, er hat ihn Ihnen selbst übergeben?“

„Es wird wohl alles drinnen stehen, was Sie wissen müssen, lesen Sie ihn, — ich soll auf Antwort warten.“

Valerie erbrach ihn mit zitternden Händen, sie ließ sich in einen Stuhl niederfallen, als ob ihre Füße sie nicht tragen würden, und sie lag in großer Bewegung und Aufregung. Er hatte ihr das Schlußmal nicht verheißt, er hatte ihr all sein Elend mitgeteilt, alles, was sie wissen mußte, und daß er nichts mehr zu erwarten, nichts mehr zu hoffen habe, daß er sie nur einmal noch sehen müsse, ein einziges, letztes Mal, und zwar an demselben Ort, wo sie die ersten Schritte getaucht und wo sie glücklich gewesen. Er werde sie gegen Sonnenuntergang in der Ruine Hohenzwang erwarten. Würde es ihr möglich sein, zu kommen? Sie dachte ihm diese letzte Zusammenkunft nicht verweigern, er glaube ein heiliges Recht darauf zu haben, und er werde sie erwarten wie seine letzte Freude, sein letztes Glück.

Valerie brach in einen Strom von Thränen aus, sie schlugte leise, dann suchte sie sich zu fassen; sie wollte die Mandl nach ihm fragen, nach seinem Aussehen und Befinden; als sie aber um die weinenden Augen zu ihr aufschlug und dem feindselig forschenden Blick der Mandl begegnete, da regte sich's auch in ihr wie Stoll. Die Unverföhnliche haßte

eine Berufung in Sachen des Gerbermeisters Specht aus Schönberg, welcher in erster Instanz verurteilt war, weil er als Dissident die Teilnahme seiner schulpflichtigen Tochter am Religionsunterricht verhindert hatte. Rechtsanwalt Göha in Götting verteidigte den Gerbermeister Specht in der Berufungssinstanz und veranlaßte die Extrahierung seiner Reskripte des Kultusministeriums von Seiten des Landgerichts. Auf Grund jener Mitteilung des Kultusministeriums wurde Specht freigesprochen von der über ihn wegen Verhinderung der Teilnahme seiner Tochter am Religionsunterricht verhängten Strafe.

Das Kultusministerium teilte also nach den zitierten Ministerialreskripten unter dem 4. Februar 1889 dem Landgericht in Götting mit, daß die fälligen Reskripte von 1872, 1875 und 1877 auch gegenwärtig noch maßgebend sind. Schumstrass entgegen der Äußerung des Ministers Grafen Schreien des Kultusministeriums auf das Gericht: „Hierbei hebe ich, um einer aus der Ueberschrift der erwähnten Erlasse etwa heruleitenden gegendlichen Annahme zu begegnen, noch hervor, daß sich dieselben wie aus der letzteren der Verfügungen hervorhebt, ebensowohl auf das niedere respektive Volksschulwesen wie auf das höhere Unterrichtsweisen beziehen.“

Das Reskript des Kultusministeriums vom 4. Februar 1889 an das Landgericht in Götting teilt demselben alsdenn noch abschriftlich zwei denselben Gegenstand berührende nicht veröffentlichte Verfügungen des Kultusministeriums mit und zwar erstens an die königl. Regierung in Minden vom 15. Januar 1879, II, III, 7297 und zweitens an die königl. Regierung in Merseburg vom 21. April 1882, II, III, 10774. Zu der Verfügung vom 10. November 1877, gezeichnet Fall, wird die Regierung an Minden angewiesen, einer Beschwerde des Schneidermeisters Grundmann in Wieselde gerecht zu werden wegen Nichtanbindung seiner Söhne von dem Religionsunterricht in der Bürger Schule. Es heißt in dem Ministerialreskript wörtlich:

„Da der p. Grundmann aus der evangelischen Kirche ausgetreten ist, und derselbe nach Wägung der geselligen Vorarbeiten darüber zu bestimmen hat, in welcher Religion seine unminjörlichen Kinder erzogen werden sollen, erachtet es gegenüber den Bestimmungen des § 11, Tit. 12, Teil II des allgemeinen Landrechts und Artikel 12 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1860 nicht gerechtfertigt, wider seinen Willen seine Söhne zur Teilnahme an dem evangelischen Religionsunterrichte anzuhalten und deren Entbindung von diesem Unterrichte von dem Nachweise eines ausreichenden Ertrages abhängig zu machen. Auf Grund der Bestimmung, daß der Religionsunterricht einen obligatorischen Vöbergangsbildung bildet, können zur Teilnahme an diesem Unterrichte nur diejenigen Kinder anzuhalten werden, welche nach dem maßgebenden Willen ihrer Eltern beziehungsweise Elternbetreuer oder nach gesetzlicher Vorschrift in der Religion erzogen werden sollen, in welcher dieser Unterrichts erteilt wird.“

Zu dem zweiten Ministerialreskripte vom 21. April 1882, gezeichnet Höfler, an die Regierung zu Merseburg, betreffend

se also noch immer? — Selbst jetzt, wo Stefan krank und gebrochen zurückkehrte, aller Hoffnungen bar, und wo sie ihm vor Nummer zumandendrad, ward diese gegen sie nicht milder gestimmt, nicht teilnahmvollder; o, es mußte eine recht böse, verdorrte Kreatur sein, sie wollte auch weiter nichts mit ihr zu thun haben.

Sie erhob sich. „Ich werde kommen, sagen Sie das.“

„Ich danke Ihnen“, erwiderte Mandl. Sie grüßte hierauf kurz, sperrte selbst die von innen verriegelte Thür auf und lief hinaus.

Valerie brach jetzt abermals in Thränen aus. Unter fortwährendem tiefen Schluchzen begann sie das Papier in kleine Stücke zu zerleihen, in immer kleinere, die sie dann, zum Fenster hinauszuhalten, den Winden preisgab. Sie vermochte jetzt erst, ihre Gedanken zu sammeln. Was konnte sie den Eltern sagen, welchen Grund angeben für ihre Thränen und ihr verhöhltes Aussehen? Wird sie ihren Vater verbergen können? Und heute, wo sie zum Mittagessen bei der Gräfin geladen waren, konnte sie zurüdtretten? Und wenn sie auch ein Unwohlsein vorstülpte, wird man sie dann allein lassen? Wird Papa nicht bei ihr bleiben wollen, oder Mama?

Alle diese Fragen drängten sich ihr in rascher Folge auf, aber sie fand die Antwortung für keine einzige. Sie süßte nur, daß sie diese Bewegung nicht vermeiden dürfte, daß sie kommen müsse. Verlangte nicht auch ihr eigenes Herz danach? O denn, sie wollte Stefan wiedersehen, und sie hätte es für das höchste Glück gehalten, wenn sie dazu verhandelt würde. Sie mußte deshalb alle Hindernisse beseitigen und ihm entgegenzehen, der um sie gelitten und gekämpft hatte und der nun krank, gebeugt, unfähig zu weiterem Ringen, sich Hoffen aufgegeben und all sein Glück. Dürfte sie ihn auch nicht mehr ermutigen, seine Hoffnung neu beleben? Sie wußte es nicht, aber sie wollte ihm wie ein

die Schulverhältnisse der Tochter des Maschinenbauers Schindler zu Paris wird Bezug genommen auf ein Reskript des Kultusministeriums vom 5. März 1847, wonach, wenn Eltern selbst ihre Kinder unterrichten wollen, in der Regel von der Prüfung bedarf Nachweis ihrer Qualifikation abzuholen ist. Auch hinsichtlich des von dem Maschinenbauer Schindler seiner Tochter erteilten Religionsunterrichts kommt es nicht darauf an, ob derselbe auf den Grundsätzen des Unterrichts in der Schule beruhe, sondern nur darauf, ob inhaltlich der dem Kinde zu teil werdende Religionsunterricht im allgemeinen mit dem in § 13, Teil II, Titel 1 des allgemeinen Landrechts ausgeprochenen Grundsätze in Einklang steht.

Es ist also aus dem Vorstehenden ersichtlich, daß die Befreiung der Kinder von Diszidenten dem Religionsunterricht nicht, wie das der Bezugsliche Erlass fordert, von dem Nachweise eines ausreichenden Erfolges abhängig zu machen ist, sowie daß die Eltern ihre Kinder selbst Religionsunterricht erteilen können, nur darf derselbe nicht gegen die in § 13, Teil II, Titel 1 des allgemeinen Landrechts aufgestellten Grundsätze verstoßen.

Interessant ist, wie der Kultusminister v. Jeditz diesen unabweisbaren Argumenten gegenüber seinen Erlass beibehielt. So behauptete er, sein Erlass sei eine Abmilderung der Verfügung des ehemaligen Ministers v. Bethmann-Hollweg vom April 1859. Diese Behauptung ist aber unrichtig. Auch v. Bethmann-Hollweg verlangte von den dem Religionsunterricht der Schule zu befreienden Kindern der Diszidenten den Nachweis anwerthen Religionsunterrichts, mit der Bemerkung jedoch, daß, als solcher der von dem Prediger der Religionsgesellschaft erteilte anzuerkennen ist — es ist also keine Rede davon, daß, wie der Bezugsliche Erlass verfügt, es von dem behördlichen Ermessen abhängig ist, ob ein Religionsunterricht ausreichend ist oder nicht.

Grav Jeditz suchte seinen Erlass ferner damit zu rechtfertigen, daß er lediglich die bisher in Preußen geübte Praxis sanktioniert habe. Gegen die Richtigkeit dieser Behauptung sprechen aber die verschiedensten gerichtlichen Erkenntnisse, selbst des Kammergerichts. Wir verweisen hier auf die Erkenntnisse des letzteren Gerichts in Sachen der Genossen Ewald-Berlin (jetzt in Brandenburg) und Hoffmann-Halle (jetzt in Belg.)

Wenig wenig stichhaltig ist, wie wir gesehen haben, der Vorwand des früheren Kultusministers v. Jeditz, daß die Fallgesetze sich nur auf das höhere Schulwesen bezogen haben sollen.

So alle Behörden den Bezugslichen Erlass sich zu eigen gemacht und auf Grund desselben die Kinder von Diszidenten zur Teilnahme an dem Religionsunterrichte in der öffentlichen Schule gezwungen haben, haben dieselben ungesetzlich gehandelt.

Ein Vater also, der sich, nachdem er seine entgegengesetzte Meinung ausdrücklich kundgegeben, weigert, seine Kinder an dem angelegenen Religionsunterricht teilnehmen zu lassen und dieselben mit Schulverweisungen belegt wird, kann bei Verjährung des Rechtswegs gegen dieselben auf unbedingten Erfolg rechnen.

In einem letzten Artikel mögen noch die Folgen angeführt werden, die zweifellos eintreten würden, wenn der Bezugsliche Erlass durch die Praxis sanktioniert werden sollte.

### Volkstümliche Anekdoten.

**Zur Frage des Normalarbeitstages im Bergbau.** Der Bericht der vom preussischen Abgeordnetenhaus zur Vorbereitung der Novelle zu dem allgemeinen Berggesetz eingesetzten Kommission ist schon erschienen. Derselbe ergiebt, daß sich die Kommission auch mit der Frage des Normalarbeitstages beschäftigt hat. Von einer Seite war nämlich folgender Paragraph beantragt: „Die Dauer der Beschäftigung unter Tag darf acht Stunden für die einzelne Schicht, 48 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Soweit aus besonderen Umständen Ausnahmen erforderlich sind, setzt das Oberbergamt dieselben fest.“ Ueber die Diskussion wird berichtet:

Der Begründung des Antrages wurde angeführt: Die Antragsteller vertreten den Normalarbeitstag seit lange, da sie in ihm die gesündliche und deshalb friedliche Lösung an

zahlreicher mit wachsender Völkervermehrung geförderter Bergbauarbeiten zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber zu erreichen. Zwar seien ihre Vorschläge bisher nicht in der Rücksichtgebung durchgegangen, es habe aber nicht im Wege, spreche vielmehr manches dafür, in der Geseßgebung den mächtigsten deutschen Bundesstaaten und beim Bergbau mit der Berücksichtigung des Normalarbeitstages den Anfang zu machen. Der preussische Bergbau habe ein solches Uebergewicht im Vergleich mit dem Bergbau der außerpreussischen Bundesstaaten, von welchen höchstens noch Sachsen in Betracht komme, daß die Einführung des Normalarbeitstages beim preussischen Bergbau für den gesamten deutschen Bergbau entscheidende Bedeutung erlange. Der Bergbau sei wegen seiner großen Gefahren und vielen Gesundheitswidrigkeiten ganz besonders zur Feststellung eines Normalarbeitstages geeignet. Inhaltlich sei diese Feststellung auch bereits in alten Zeiten und Gelehen erfolgt, von der Lagebundenheit in der Dauer der Arbeitszeit loszukommen, werde auf seinem Gebiete leichter angestrebt, als auf demjenigen des Bergbaues. Die in dem Antrage verlangte Aufstundearbeit werde durch die neue westfälische Arbeitsordnung den Arbeitern unter Tage bereits gewährt, steh also für den größten Teil der preussischen Steinkohlenbergwerke schon in unbeschränkter Geltung.

Der Handelsminister widersprach dem Antrage. Der Reichstag habe den Normalarbeitstag verworfen, es sei deshalb schon aus staatsrechtlichen Gründen nicht unbedenklich, wenn ein einzelner Bundesstaat mit dessen Einführung vorgehen wolle. Er müsse bestreiten, daß der preussische Bergbau hierzu besonders geeignet sei. Die Verhältnisse der einzelnen Bergreviere Preußens seien so außerordentlich verschieden, daß die gesetzliche Feststellung der Arbeitsdauer in ihnen nur unrationeller Zwang werde. So lange nicht unter den bergbau treibenden Staaten eine Verständigung über den Normalarbeitstag herbeigeführt sei, werde sich Preußen wohl hüten müssen, ihn gesetzlich zu machen, umso mehr, als die Wettbewerbsbedingungen der Bergwerke Preußens nicht die günstigsten seien und diesen vorzugsweise im Interesse ihrer Arbeiter Lasten auferlegt seien, welche von dem Bergbau anderer Länder nicht in gleicher Höhe zu tragen wären. Gegenüber dem Drängen der Bergleute auf den Achtstundearbeitstag, welcher übrigens mit eingerechneter Eingangs- und Ausfahrt gemeint sei, müsse auf die Thatsache hingewiesen werden, daß beim Bergbau bereits überall in Preußen eine Verkürzung der Arbeitszeit stattgefunden habe, und daß die preussischen Bergleute dabei trotz ihrer geringeren Leistungen die unerminderten hohen Löhne verdienten. Endlich sei auch nicht zu übersehen, daß die Bergarbeit gegenüber allen anderen Fabrikbetrieben so außerordentlich gesundheitswidrig einwirke, daß sich hierdurch ein Abgehen von dem System der Gewerbeordnung rechtfertigen lasse (!!!).

Die Kommissionmitglieder, welche den Antrag bekräftigten, wiesen darauf hin, daß über die Gesundheitsbeschädigungen der Bergarbeit irrtümlich und übertriebene Vorstellungen beständen (!). Die Bergarbeit sei besonders gefährlich, aber nicht besonders gesundheitswidrig, das werde häufig verwechselt. Insbesondere die Lüftungseinrichtungen seien derart verbessert, daß der Aufenthalt in der Grube nicht so gesundheitswidrig sei, wie derjenige in den engen dampfigen Werkstätten. Außerdem sei es fest, daß in verschiedenen Gewerben mehr oder weniger schwere Erkrankungen der Arbeiter auftraten als im Bergbau. Auch die Gefahren der Bergarbeit würden unter dem Einbrüche der schrecklichen Waffnungslage vielfach übersehen, die Risikenhaftigkeit und die Barbareit fordere beispielsweise verhältnismäßig mehr Opfer als der Bergbau.

Nachdem von einer dritten Seite bemerkt worden war, daß die Frage des Normalarbeitstages noch nicht reif zur Entscheidung sei, obwohl derselbe wohl am ehesten für den Bergbau in Frage kommen könne, wurde der Antrag auf Einführung eines neuen Paragraphen mit großer Mehrheit abgelehnt.

**Der Herzog von Vauenburg** legt in der neuesten Nummer der „Samb. Nachrichten“ ein offenes Geständnis über sein Verhältnis zu dem antilemischen Stöckerium ab.

„Sie warf sich mit lauten Schreien dem Vater an den Hals. Er zog sie beruhigend an sich und führte sie in den Salon. Mama war schon anwesend, sie kannte bereits den Inhalt des Briefes, der Valerie, der Tante Sibling, ihr Herzensthema, wie sie es nannte, bringend zu sich berief. Ihr Zustand sei bedenklich, hatte die Kammerjungfer geschrieben, und der Arzt meinte, sie werde kaum einige Wochen zu leben haben.“

Es erfolgte nun ein kurzer Familienrat. Valerie war die bereits selbstelebte Erbin der Tante, es war dies also ein Fall, der außer der herkömmlichen Teilnahme noch ganz andere Interessen und Gefühle wachrief. Die Verhältnisse der Familie Tiefenbach konnten sich jetzt mit einem Male verändern, Valerie konnte über Nacht eine reiche Erbin sein. Die Frau Hauptmann jubelte innerlich, aber da sie Valerie so tief ergriffen sah, wirklich unglücklich, so versuchte sie, ihren Augen ebenfalls einen nöthigen Thränen zu erpressen. Sie wünschte, daß jedem Wunsch der teuren Kranken Rechnung getragen würde; Valerie sollte deshalb morgen oder übermorgen nach Wien abreisen und so lange dort bleiben, als es nötig wäre. Dann sollte sie tief, und abermals ihr Zuchtgefühl vor die Augen föhrend, rief sie: „Ach, es ist doch sehr traurig, daß wir jetzt, noch vor dem Diner, diese Trauerbotschaft erfahren müssen, ich bin so besorgt um die gute Tante, es wird mir kein Wissen schmerzen.“ Valerie bat um die Erlaubnis, zu Hause bleiben zu dürfen; es sei ihr heute unmöglich, sich in fröhlicher Gesellschaft zu zeigen, sagte sie.

Mama wollte aber davon nichts wissen. „Wenn Du zu Hause bleibst, müßte ich es auch“, folgte sie, „wenn Du Deinen Schmerz so offenkundig machst, darf ich den meinen nicht verheimlichen. Aber Du mein Gott, weshalb grämest Du mich denn überhaupt schon so sehr. Die Tante lebt ja noch, und wir wollen zu Gott hoffen, daß sie noch recht

Einem ausständigen Journalisten gegenüber, der in Berlin nichts Anderes anfangen wollte, als dem Stöcker zu interviewen, hatte der laute Stöckermann erklärt:

„Vor zehn Jahren gab es eine Zeit, als ich davon träumte, die Sozialdemokratie durch die Bildung einer großen Reformpartei zu stiften, welche aus christlich-sozialen Arbeitern aus ihren eigenen Reihen zusammengesetzt wäre. Etwas ein Dutzend oder Viertel der Arbeiter Berlin hatte bei den Wahlen für uns gestimmt. (?) Unsere Kandidaten schienen glänzender (!), aber Fürst Bismarck trat uns entgegen, und da er fürchtete, daß die protestantische Kirche zu stark werden und ihn ebenfalls zu schaffen machen würde, wie die katolische, gab er kaltes Wasser auf unsere Bewegung und erstickte sie.“

Hierauf läßt sich der Herzog von Vauenburg wie folgt vernehmen:

Die Äußerungen, die der Interviewer Herrn Stöcker über das Verhalten des Fürsten Bismarck in den Rand legt, lassen annehmen, daß er sich verbohrt hat. Wenn aber Herr Stöcker wirklich so gesprochen haben sollte, so befindet er sich in einem unbegrifflichen Irrtum. Die Agitation seiner Partei ist durch den früheren Reichszankler niemals gehindert worden, vielmehr hat derselbe ihre Wahl-Erfolge mit Freude gesehen. Wie wäre dies auch anders möglich gewesen, da die Stöckerische Partei der Sozialdemokratie feindlich gegenübertrat?

Es ist das Verhältnis des früheren Reichszanklers, daß aus jeder neuen Entscheidung, die er über die von ihm zur Bekämpfung der Sozialdemokratie für tauglich gehaltenen Mittel macht, seine günstige Unfähigkeit, der Sache mit Erfolg beizukommen, immer von neuem wieder ersichtlich wird. Nach seinem neuesten Geständnis steht nunmehr die sprachlose Thatsache fest, daß Fürst Bismarck nicht nur durch „Blut und Eisen“, sondern auch durch die Stöckerische Sozialdemokratie besiegen zu können meinte. Blut, Eisen und christlich-sozialer Antilemismus — ein wunderbares Rezept zur Lösung der „sozialen Frage“! Und da giebt es immer noch Leute, die den ehemaligen Reichszankler wie einen Helden anbeten!

„Entscheidbaren Rechtsirrtum“ läßt man in politischen Kreisen sozialdemokratischen Angeklagten gegenüber selten gelten; öfter läßt die Justiz die Entscheidung, daß sie in einem Rechtsirrtum sich befinden, sich selbst zu gute kommen. So wird aus Gemüth berichtet:

„Im Anschlusse an den bekannten Prozeß gegen den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schmidt-Mitteville, dessen Immunität als Abgeordneter seinerzeit von dem Gemüthlichen Landgericht nicht beachtet worden war, hatte der Reichsanwalt Stadthagen-Berlin an zuständiger Stelle beantragt, daß gegen den hiesigen Staatsanwalt und die betreffenden Richter strafrechtlich vorgegangen werden möge, weil sie in einer auch vom Reichsgericht als unstatthaft bezeichneten Weise die gewaltsame Verhaftung Schmidts veranlaßt hätten. Der von dem Generalstaatsanwalt mit der Unterstützung dieser Angelegenheit betraute Oberstaatsanwalt in Dresden hat die Strafverfolgung nicht dem Oberamte abgelehnt, daß die betreffenden Beamten sich schuldig gemacht hätten, in einem entscheidbaren Rechtsirrtum verhandelt zu haben.“ Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ bemerkt hierzu, daß dieser Entscheid von so bemerkenswerter sei, als bekanntlich jeder Arzt, Apotheker und Rathgeber nach dem Straf-Gesetzbuch für jede sachliche Verurtheilung, die z. B. eine Körperverletzung zur Folge hat, zu halten habe und die Unkenntnis eines Leuten, eines Richters, selbst die höhere Instanz, also wahrscheinlich auch die Justizminister, um eine Entscheidung in dieser Angelegenheit angegangen werden.

Raumburg, 2. Mai. Das Landgericht I verurtheilte in der heutigen Sitzung den Genossen Strzelczyk wegen Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen § 166 des R.-St.-G. zu einem Monat Gefängnis. Als Reaktor des „Volksboten“ brachte Genosse Strzelczyk feinerzeit in einer Nummer des „Volksboten“ einen Artikel „Das atheistische Wiegendelb vor Gericht“ zum Ausdruck, und zwar eine öffentliche Gerichtsverhandlung über die Bestrafung des Reaktors der „Münchener Post“ wegen obigen Vergehens. Der Artikel machte

lange am Leben bleibt. Wir gehen also jedenfalls zur Gefängnis, — hörst Du, Valerie? — Nicht wahr, Papa, es ist das Vernünftigste? Aber wir werden den keinen Fall beobachten und erst nach dem Diner der Familie von der nahe bevorstehenden Abreise unserer Valerie Mitteilung machen, wir dürfen nicht mit unserm egoistischen Kammer die Festimmung rufen, man muß immer ein wenig zart-sühelnd sein auch für andere.“

Jetzt war dieses Diner vorüber, es war ausgezeichnet gewesen, und Frau Della hatte in der That das Möglichste an Barthsichtigkeit geleistet; sie hatte in keiner Weise etwas merken lassen, das geeignet gewesen wäre, auf die Fröhlichkeit dieses Ablasses einen Schatten zu werfen. Grafin Brandis, die liebenswürdige Birnin, war voll munterer Laune, und der General hatte sogar einige Male über ihre weiteren Einfälle lachen müssen, welche Unnatürlichkeit zwar jedoch durch ein starkes Husten unterbrochen wurde. Etwas war bisher der glänzende Mittelpunkt gewesen, um den sich das Gespräch ausschließlich bewegte und man hatte ihm förmliche Ovationen dargebracht. Als endlich das Thema seiner Heilthatsen und der daraus gezogenen glänzenden Zukunftsthemen erschöpft war, begann man, sich mehr mit der nächsten Umgebung zu beschäftigen. Man besprach die angenehme Lage der Villa und lobte die herrliche Aussicht über den See. Man machte der Grafin Komplimente über das geschmackvolle Arrangement der neuen Möbel, welche sie hatte herbeibringen lassen, und der Hauptmann, der neben ihr saß und schon die ganze Zeit über den Grafanten gelehrt hatte, behauerte nur, daß all diese schönen Dinge nicht im Stande wären, sie selbst auf die Dauer hier zu fesseln.

„Ach, Grafin“, rief Della mit ihrer mißtrauischen Stimme, „wenn Sie nur wieder auf ein paar Monate gekommen wären und uns mit den Schwäbchen wieder verließen, es wäre entsetzlich.“ (Fortsetzung folgt.)

die Kunde durch mehrere Zeitungen und hatte Genosse Stritzewitz darum auch keinen Anstoß gefunden, selbigen Artikel abzurufen. Das Gericht war jedoch anderer Ansicht. Der Gerichtshof fand in dem Bericht über diese öffentliche Verhandlung ebenfalls ein Vergehen gegen den § 166 des St.-G.-B. und erkannte auf obige Strafe.

In Magdeburg hatten sich die Sozialdemokraten Karl Frische, Sebastian Räder, Karl Voss, Heinrich Traubel, Friedrich Schneider, Franz Schilling, Jakob Strohschuh und Frau Alwine Fabner vor dem Schwurgericht wegen Meinereis zu verantworten. Der Sozialdemokrat Wärens sollte in einem Lokale zu Stauffart in einem Vortrag die Meinereis gehalten haben: „Das Reichspräsidentensystem sei miserabel“. Wegen dieser Kritik wurde gegen Wärens die Unterjagd eingeleitet. Die Jungen Witzgerowitz und Genossen, welche Parteiengenossen des Angeklagten Wärens, bekundeten, dass die gegen Wärens und Genossen die Unterjagd wegen Meinereis eingeleitet, weil die Aussagen dieser Zeugen mit denen der vernommenen Polizeibeamten in direktem Widerspruch standen. Die jetzigen Angeklagten fanden den Wärens und Genossen in ihrem Meinereis-Prozesse bei und damit sind sie nun selbst wegen Meinereis angeklagt worden. Nach umfangreicher Zeugenvernehmung und der Verteidigung durch drei Rechtsanwältinnen lautete der Wahspruch der Geschworenen auf „Schuldig der Beugnisung“, „Schuldig des wissenschaftlichen Meinereis“ und Beugnis der Frage aus § 157 des Strafgesetzbuches. Der Gerichtshof bewilligte die mündlichen Angeklagten zu je achtzehn Monaten und Frau Fabner zu einem Jahre Jugendhaus, auch sämtliche Angeklagte zu je drei Jahren Ehrloshalt. Nach § 157 wird ein Zeuge nur zur Hälfte als ein Viertel der bewirkten Strafe beurteilt, wenn die Angabe der Wahrheit gegen ihn selbst eine Verfolgung wegen eines Verbrechens oder Vergehens hätte nach sich ziehen können.

Es folgte die Rede der Minister von der „Freien Presse“ hatte sich vor der hiesigen Strafkammer in zwei Fällen zu verantworten. Es handelte sich um einen Artikel der „Freien Presse“ vom 3. Dezember, betitelt: „Das Gewissen vor Gericht“ und einen vom 9. Dezember v. J., „Carlar“, in welchem die Offiziere beleidigt und verächtlich gemacht sein sollten. Staatsanwalt Apeltius beantragt, die Öffentlichkeit auszuschließen, sogar die Vertreter der Presse sollten fernbleiben. Nach längerer Beratung erkannte das Gericht, daß kein Anstoß vorliege, die Öffentlichkeit auszuschließen. In dem Artikel „Das Gewissen“ war ausgeführt, es gäbe „Urteile“, in welchen die Auslegung der Gesetze nicht die richtige sei. Es war in dem Artikel auch von „Hinterzimmerpredigten“ und „Beschränktheit“ die Rede. Der Angeklagte stellt in Abrede, irgend etwas wider besseres Wissen behauptet oder eine Falschheit der Beleidigung gehabt zu haben. Der Verteidiger Rechtsanwalt Landt behauptet, daß der Kriegsministerium gestellte Strafverfahren rechtmäßig sei. Nur wenn der einen Teil der Offiziere gemacht Vornahme auf die Ausübung der dienstlichen Pflichten bezöge, sei deren vorgelegte Behörde befugt zur Stellung eines Strafverfahrens. Aber die etwaige Vorbehalte für unrichtige Widerbeurteilungen habe mit dem Dienste nichts zu tun. Was den Artikel „Das Gewissen“ betreffe, so gehöre es zum Tatbestande des § 31, daß 1. Tatsachen und 2. unwarne Tatsachen wider besseres Wissen behauptet würden, daß nur die an gewissen Urteilen in dem Artikel geübte Kritik wider besseres Wissen erfolgt sei, werde man ebensowenig behaupten können, wie daß die Meinungen von Kritik und Ansichten von der Behauptung von Tatsachen identisch sei. Die Staatsanwaltschaft beantragte vier Monate Gefängnis, das Gericht aber sprach Linzweiler frei, weil bezüglich der Offiziere kein gültiger Strafverfahren vorliege und bezüglich des anderen Artikels es in dem Rahmen liege, daß der Angeklagte Tatsachen wider besseres Wissen behauptet habe. — Düsseldorf, 2. Mai. Polizeigewalt aufgelöst wurde der Bildungsberein für Frauen und Mädchen, die Mitgliedschaften, Protokollbuch u. i. w. sind beschlagnahmt worden. Die Auflösung erfolgte auf Grund des Vereinsgesetzes.

In Freystadt in Schlesien stieg die Sozialdemokraten mit großer Mehrheit (90 gegen 30 Stimmen) trotz heftiger Gegenarbeit bei den Gemeinderatswahlen. Wien. Der „Köfn. Bg.“ wird berichtet: In und vor den Wiener Kaffeehäusern wurden in den letzten Tagen in der Morgenstunde Flugblätter anarchistischen Inhalts, betitelt: „Anruf an den Arbeiterstand“ gefunden. — London, 4. Mai. Die Anarchisten Momban und Kroll werden nächsten Freitag vor dem Kriminal-Gerichtshof „Old Bailey“ abgeurteilt werden.

### Aus Stadt und Land.

Die Wärens werden weiter, und von allen selbstbestimmten Vorständen letzter Jahre vollständig Mitteilung zu machen, damit wir in den Stand gesetzt werden, den Reichspräsidenten nach dem Stimmzettel zu geben. Wir erlauben die Verteilung, falls bei solchen Mitteilungen nur auf das tatsächliche Vorgehen zu befehlen und sich ganz richtig, eine entsprechende Stellen zu erweisen.

### Halle, 4. Mai.

Die öffentliche Volksversammlung, welche gestern abend in der „Wortburg“ stattfand, war so zahlreich besucht, daß der überwachende Beamte den Saal wegen Überfüllung schließen ließ. Zum ersten und einzigen Punkte der Tagesordnung, Radfahrer des 1. Mai, wie Gen. Albrecht auf das Mitgliedsein, welches die Partei am letzten Sonntag gab, indem die unangenehme Witterung die Feier des 1. Mai nach jeder Seite hin beeinflusst habe und so die Demonstration nicht in der gewünschten Weise zum Ausdruck kommen konnte. Trotz der mißlichen Witterung aber habe sich eine über alles Erwartete große Anzahl von Parteigenossen an der Feier beteiligt. Selbstverständlich sei aber die Zahl der Teilnehmer an der vorjährigen Maßfeier bei weitem nicht erreicht worden und deshalb habe sich das Komitee die Frage vorgelegt, ob es nicht angebracht sei, eine Radfahrer zu veranstalten. Das Komitee sei zu einem zu stimmenden Resultat gekommen, und die heutige Versammlung

habe nun den Zweck, daß sich die Genossen über den Vorschlag des Komitees, eine Radfahrer des 1. Mai zu veranstalten, auszusprechen. Geplant sei, daß das alte Programm, sowie sämtliche Arrangements auch für die Radfahrer Vorfahrt haben, nur mit dem Unterschiede, daß die Feier auf einer Wiese bei Rademell stattfinden solle. Von anderer Seite wurde nun ausgeführt, daß die Festweise genaugen groß (7 Morgen) sei, sowie daß die Erlaubnis zur Abhaltung der Feier von Amts wegen bereits gegeben sei. Ferner soll der Kommando von den einzelnen Lokalen nicht die Abhaltung der Radfahrer aus, nur wurden verschiedene angelegte Uebelstände, die sich bei der Feier am letzten Sonntag ergeben haben sollen, bemängelt und deren Beseitigung gefordert. Von Komitee wegen wurde aber darauf hingewiesen, daß alle diese vermeintlichen Uebelstände bei klarem Wetter nicht vorhanden gewesen wären und aller Voraussicht nach nächsten Sonntag auch nicht vorkommen werden. Schließlich wird auf Antrag beschlossen, die Radfahrer nächsten Sonntag stattfinden zu lassen und dem Komitee das Weitere zu überlassen. Damit fand dieser Punkt seine Erledigung. Schließlich teilte der Vorsitzende mit, daß nächste Woche in Saale des Concordia-Palastes, der uns nimmermehr aus zu Versammlungen zur Verfügung gestellt worden, eine große öffentliche Volksversammlung stattfinden werde. Diese Mitteilung wurde mit lautem Beifall begrüßt. Hierauf wurde die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen dreimaligen Halleluja die Sozialdemokratie geschlossen. R. 3.

In der gestrigen Volksversammlung sagte auch ein Redner, Herr Faulmann habe erklärt, daß er nächsten Sonntag sich nicht an der projektierten Radfahrer beteiligen könne, da die Zimmerer an diesem Tage Raftentag hätten. Herr Faulmann bemerkt dazu, daß diese Werbung auf einem Mißverständnis beruhe. Er habe nur gesagt, es falle ihm nächsten Sonntag deshalb schwer, abzutunnen, weil er von verschiedenen Mitgliedern beauftragt worden sei, die Raftentage für sie in ihrer Abwesenheit abzuführen. Er habe aber bereits Vorkehrungen getroffen, falls er sich trotzdem am nächsten Sonntag an dem allgemeinen Auszuge beteiligen könne. — Wir halten es nicht für richtig, wenn man solche private Meinungen grundlos als die große Glocke hängt.

Verhaftung. Wie berichtet dieser Tage von Durchsuchungen der Wohnung u. i. w. verschiedener Genossen, welche verdächtig sein sollen, ein die Maßfeier betreffendes Flugblatt an Soldaten verteilt zu haben. Heute erfragen wir von einem Falle, der nicht nur den früher gemeldeten Kohlhardschick bei weitem übertrifft, sondern geradezu als unerhört bezeichnet werden muß. Am Sonnabend abend nämlich hielt sich der etwa 25-jährige Goldarbeiter Paul Müller, der von der Sozialdemokratie keine bloße Meinung hat, in dem Bindrichschen Restaurant am Rosplass auf, wo er des öfteren verkehrt. Im selben Lokale war auch ein Polizeibeamter — wie es den Umständen nach, als Gast — anwesend. Kurz nachdem der erwähnte Müller in das Lokal getreten, verließ der Polizeibeamte daselbst, um bald darauf mit einem Soldaten zurückzukehren. Der Beamte fragte den Soldaten, nachdem Müller von dem ersten aufgefordert worden war, seinen Hut einmal aufzuhängen, was auch der harmlose junge Mann arglos that — d. h. „ob es der wäre“, worauf der Soldat in bestimmter Weise den jungen Mann als denjenigen wiedererkennen wollte, welcher am Freitag abend an Soldaten Flugblätter verteilt haben sollte. Müller, der, wie gesagt, weder von der Sozialdemokratie, noch viel weniger von der Flugblattverteilung etwas wußte, wurde nun aufgefordert, dem Beamten zu folgen. Der Abmahnstoß wurde nun zunächst nach der Wache des Rasterei am Rosplass gebracht. Hier wurde er gefesselt und in diesem Zustande in Begleitung von vier Soldaten nach der Polizeiwache am Markt gebracht, wo er festgehalten und dann nach dem Gefängnis überführt wurde. Nachdem ein Verhör seitens des Untersuchungsrichters mit dem Verdächtigen angestellt worden war, wurde derselbe am Dienstag, noch fast dreitägiger Internierung vorläufig entlassen. Bei seiner Entlassung wurde ihm noch infolgedessen eine Ueberrückung zu teil, als ihm von dem Betrage von 8 M., den er bei seiner Verhaftung sich für sich, 2 M. für Kost und Logis abgezogen worden ist. Bemerten wollen wir noch, daß dem Müller auf dem Transport von der Rastereiwache nach dem Rathaus über mitgeführt worden ist, indem man ihm vorhielt, man wolle dem „Brüderchen“ schon das Flugblattverteilten vertreiben u. i. w. Auch soll dem Betroffenen das Verdachtsmoment des kleinen Schnurbarbs eigen sein. Da der v. Müller nur vorläufig entlassen worden ist, von Seiten des Gerichts also die Unterjagd noch nicht eingeleitet ist, so darf man auf weitere Entwicklung gespannt sein. Wie wir weiter erfahren, soll es dem Müller möglich sein, sein Mißverständnis, ferner soll der Arbeitgeber demselben das beste Zeugnis — d. h. daß sich derfelbe nicht an den sozialdemokratischen Untertrieben“ beteiligt — ausstellen. Da auch wir den Betroffenen nicht kennen, so ist anzunehmen, daß mit der Verhaftung derselben ein Fehlschritt gethan worden ist und bei dieser Gelegenheit anzuführen, daß ein auswärtige Väter fortgesetzt von sozialdemokratischen Flugblättern sprechen, die da verteilt werden soll. Wir bemerken dem gegenüber nochmals ganz ausdrücklich, daß von sozialdemokratischer Seite kein Flugblatt verbreitet worden ist. Der Parteigenosse aber mag der vorstehende Fall zur Erinnerung dienen, daß es sich ja nicht etwa einmal befallen lassen, Soldaten das sozialdemokratische Bild in Gestalt von sozialdemokratischen Schriften auszuheften. Unsere Brüder in der Armee werden nach Aufgabe ihrer Militärpflicht leichtlich für unsere Ideen zu gewinnen sein — sofern es es nicht schon waren, ehe sie zur Fahne einberufen worden waren. Also nochmals, Fremde und Genossen, unerläßlich selbst den letzten Beweis, die sozialdemokratische Propaganda in das Herz

zu übertragen. Der vorstehende Fall beweist, wie schwer die herrschende Gesellschaft ein solches „Verbrechen“ ahndet.

Der Gesangsverein „Eintracht“, der sich aus Arbeitern dieser Fabrik rekrutiert, hält nächsten Sonntag im „Prinz Carl“ sein Stiftungsfest. Da bekanntlich in diesem Etablissement bolyottiertes Bier verzapft wird, erlauben wir die Arbeiter, dieses Fest fernzuzulassen.

Abwärtige Zustände müssen am Ausgange der Besenstraße herrschen. Dort sind gestern nachmittags ein einem Lauffuhrwerk vorgekommenes Pferd mit dem einen Vorderbein und einem Hinterbein bis an den Leib in den Sumpf, so daß das Tier buchstäblich ausgetragen werden mußte.

Eine Karabolsage zwischen einem Motorwagen der Stadtbahn und einem fahrlässigen Sprengwagen fand gestern abend 6 Uhr dort statt, wo die Werthebergstraße von der Königstraße getrennt wird. Der Motorwagen ramte mit solcher Wucht dem Sprengwagen in die Flanke, daß der letztere umfiel und eines der entgegengekehrten Räder vollständig zerquetscht. Der umgefallene Wagen kam zum Teil auf die Gasse zu liegen, so daß er ein Stück weggezogen werden mußte, damit der Motorwagen weiter fahren konnte. Der letztere scheint demnach keine oder wenigstens unerhebliche Beschädigung erlitten zu haben. Wenn die Schuld an dem Zusammenstoß trifft, konnten wir nicht ermitteln.

Die Entgeltung des Motorwagens am Sonntag in der Thalantstraße, wobei derselbe mit voller Wucht über 15 Meter weit über die Fahrstraße und das Trottoir hinweg gegen das Eingitter der Gerberstraße fuhr und starke Beschädigungen an diesem verursachte, ist, wie der Angeklagte bemerkt hat, nicht in der Kurve an der Ecke der Drehauptstraße erfolgt, sondern circa 5 Meter vor derselben, was wiederum nur die Folge äußerster rascher Fahrt auf abschüssiger Fahrbahn gewesen.

Erleben, 3. Mai. In der Drauflorenzengasse „Schafbreiter Weiler“ bei Wimmelburg kam heute ein Bergmann von hier schwer zu Schaden. Derselbe verlor heute ein nicht losgekommene Sprengstück zu befehlen, dabei entlief sich derselbe plötzlich und der Mann, welcher sich der Beobachtung gebeugt hatte, wurde durch die umherfliegenden Sprengstücke namentlich im Gesicht schwer verletzt. Ein Auge ist so erheblich beschädigt, daß es nachherdichtlich entfernt werden muß. Nach Anlegung von Notverbanden führte man den Verletzten der halleischen Agentin zu.

### Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 4. Mai. (Schöffengericht.) Ein Ständegenannter, Reichsleiter, über welche wir feinerzeit berichtet, lag der Strafsache des Kontorbesitzers Joseph Biedel aus Hohenberg in Schäften und des Wärensgehilfen Eduard Biedel aus Wertheberg, 22 Jahre alt, zu Grunde. Die Angeklagten sind beide wegen Betrugs und Landfriedensverletzung in der Strafsache, in der Strafsache vom 22. März angeklagt 11 und 12 Uhr einer angeklagten schwer verurteilt, nämlich zum Gefängnis Mann, welcher sich in bezugsnehmendem Zustande in den Anlagen der Alten Promenade auf den Rasen niedergelassen hatte, ein Verurteilung mit 40 M. Anzahl und eine Gehilfenarbeit mit Reite in Reite 16 M. entrichtet zu haben. Die Angeklagten waren geschädigt, eine „Betrugsliste“ welche sich später als ein hiesiger Wärensgehilfen herausstellte, bei der Vernehmung bezeugen zu haben, besapuzten aber, daß frohliches Portemonnaie nur 15 M. Anzahl gehabt. Der Beschuldigte hat von den entnommenen Gegenständen nur 8-10 M. Geld, welches die Wärens und ein Stück von seiner Reite, den von den Angeklagten geschätzten Reite rettet, bekommen. In anstandslos großen Reiterkriterium, mit welcher die Angeklagten als Landfriedensverletzung geangene, beantragte die Staatsanwaltschaft gegen jeden der Angeklagten 3 Monate Gefängnis, nach welchem Antrag der Gerichtshof erkannte. Der Richtermeister Heinrich Biedel von hier, 41 Jahre alt, hatte sich wegen Unterjagd zu verantworten, indem er für 22.40 M. der hiesigen Garnisonverwaltung gehörige Holsteine (Ziegelsteine), welche ihm bei Reparaturarbeiten übergeben waren, für sich verwendet hatte. Angeklagter hatte nämlich laut Kontrakt die Reparaturarbeiten für die hiesige Garnisonverwaltung übernommen und sich verpflichtet, sämtliche alte Umkleiten, welche bei der Reparatur anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten Umkleiten, für welche er neue geliefert, für sich verwendet, was dem Inspector der Garnisonverwaltung direkt zu Ohren gekommen, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Das Angeklagte Scheitern anstrangiert werden mußten, an die Verwaltung rettet zu liefern. Gelegentlich der Reparatur mehrerer Züge hatte Angeklagter nun die alten

